

2016

## Verpflichtung für den Verhaltenskodex

Wärtsilä ist bestrebt, seine Geschäfte auf nachhaltige Weise durchzuführen. Um die langfristigen Interessen von Wärtsilä und seinen Interessensvertretern zu fördern, möchte das Unternehmen in allen Geschäftspraktiken den höchsten rechtlichen und ethischen Standards entsprechen. Daher wird von jedem Beschäftigten verantwortungsvolles Handeln, Integrität und Ehrlichkeit sowie die Einhaltung des Wärtsilä Verhaltenskodex und der zugrundeliegenden Richtlinien und Anweisungen erwartet.

**Ich bestätige Folgendes:**

Ich habe den Verhaltenskodex von Wärtsilä gelesen.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex befolgen werde.

Unterschrift: .....

Name: .....

Tätigkeit: .....

Datum: .....

## **Einführung**

Wärtsilä hat sich zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit verpflichtet. Zur Förderung der langfristigen Interessen von Wärtsilä und seiner Stakeholder, ist das Unternehmen in all seinen Geschäftspraktiken bestrebt, höchste rechtliche und ethische Anforderungen umzusetzen. Im Zuge dessen, wird von jedem Beschäftigten verantwortungsvolles Handeln, Integrität und Ehrlichkeit und die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie seiner zugrundeliegenden Richtlinien und Anweisungen erwartet.

## **Einhaltung von Gesetzen**

Alle geschäftlichen und sonstigen Aktivitäten von Wärtsilä sind unter strenger Einhaltung aller geltenden Gesetze und im Rahmen der Grundsätze gesellschaftlichen Engagements in jedem Land, in dem diese Aktivitäten stattfinden, durchzuführen. Von jedem Beschäftigten wird die Einhaltung der Anforderungen dieser Gesetze und Vorschriften verlangt, die für Wärtsiläs Geschäftstätigkeiten als auch seinen/ihren Aufgabenbereich gelten, sowie die Einhaltung der Grundsätze gesellschaftlichen Engagements von Wärtsilä.

## **Offenheit**

Wärtsilä fördert Offenheit und Transparenz sowie ständigen Dialog mit seinen Stakeholdern, zu denen Kunden und andere Geschäftspartner, Aktionäre, Mitarbeiter, Behörden, Gemeinden und die Medien gehören. Diese Offenheit und Transparenz kann jedoch in einigen Fällen aufgrund von Börsenregeln und im Zuge des Wettbewerbs eingeschränkt werden. Wärtsilä hat sich eine ehrliche und sorgfältige Kommunikation mit seinen Stakeholdern zum Ziel gesetzt, und alle Äußerungen von Wärtsilä-Angestellten müssen im Einklang mit diesem Grundsatz stehen.

## **Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte**

Wärtsilä unterstützt und respektiert den Schutz der Menschenrechte in ihrer Definition in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Kein Beschäftigter darf in seinem Handeln direkt oder indirekt gegen diese Grundsätze der Menschenrechte verstoßen. Wärtsilä unterstützt die allgemeinen Arbeitsrechte in ihrer Festlegung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Im Rahmen dessen, wahrt Wärtsilä die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts zu Tarifverhandlungen. Falls diese Rechte durch geltende Gesetze eingeschränkt werden, bemüht sich Wärtsilä, seinen Beschäftigten alternative Wege zum Vorbringen ihrer Ansichten zu bieten. Wärtsilä lehnt jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit ab.

## **Faire Beschäftigungspraktiken**

Wärtsilä setzt sich für die Freiheit von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Volkszugehörigkeit oder Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Familienstand, sexuelle Ausrichtung, Glauben, Behinderung, Alter oder politischer Überzeugung oder sonstiger gesetzlich geschützter Charakteristiken ein. Wärtsilä fördert die Chancengleichheit. Die Auswahl und Behandlung von Beschäftigten erfolgt allein auf Grundlage ihrer Fähigkeiten und Leistungen. Wärtsilä lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing durch seine Beschäftigten ab.

## **Arbeitsschutz**

Wärtsilä hat sich zum Ziel gesetzt, durch Anwendung hoher Maßstäbe beim Arbeitsschutz sichere Arbeitsplätze für seine Beschäftigten, Auftragnehmer und sonstigen Beschäftigten, die an verschiedenen Standorten arbeiten, zu schaffen. Wärtsilä ist bestrebt, die Sicherheit seiner Produkte und Lösungen durch seine Produkt- und Lösungsentwicklungsprozesse von Weltklasse zu gewährleisten.

Jeder Beschäftigte ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, den Gebrauch persönlicher Schutzausrüstung im Bedarfsfall und die Meldung aller Defizite im Hinblick auf Sicherheitsvorschriften oder Schutzmaßnahmen verantwortlich.

## **Interessenkonflikte**

Wärtsilä erwartet vollkommene Loyalität von seinen Beschäftigten. Beschäftigte müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen in Konflikt mit denen von Wärtsilä stehen könnten. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Beschäftigte keine Geschenke oder Einladungen von Stakeholdern annehmen dürfen. Eine Ausnahme bilden gelegentliche Geschenke oder Einladungen von geringem Wert, sofern dadurch kein Interessenkonflikt entsteht.

## **Korruptionsbekämpfung**

Kein Unternehmen von Wärtsilä oder einer seiner Beschäftigten darf direkt oder indirekt Bestechungs- oder Schmiergelder jeglicher Art, einschließlich Bargeld, Zuschüsse, Leistungen oder sonstige Geldwerte versprechen, anbieten, zahlen, erbitten oder annehmen. Zahlungen und Vergünstigungen dieser Art können als Bestechung verstanden werden, und verstoßen damit gegen geltende Gesetze und international anerkannte Grundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## **Umweltschutz**

Wärtsiläs Ziel ist die Entwicklung und Produktion von umweltfreundlich fortschrittlichen Lösungen und Dienstleistungen, die wesentliche Anforderungen, wie niedrige Emissionen und hohe Effizienz, erfüllen. Daher ist Wärtsilä bemüht, nachhaltige Entwicklungen durch sorgfältige Rohstoffauswahl, Prozesse, Produkte, Entsorgungsverfahren sowie Emissionsreduktion unter Verwendung der neusten technologischen Fortschritte zu erzielen. Jeder Beschäftigte hat die Umweltschutz-Richtlinien und -Vorschriften einzuhalten.

## **Zusammenarbeit mit Behörden und Gemeinwesen**

Wärtsilä unterhält eine konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Aufsichtsbehörden auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Wärtsilä ist bemüht, wann immer möglich, seinen Teil dazu beizutragen, die Bedürfnisse des Gemeinwesens zu befriedigen.

## **Innovation und Schutz von geheimen Informationen**

Wärtsilä unterstützt und fördert Innovationen seiner Beschäftigten in all ihren Tätigkeitsbereichen. Wärtsiläs geistiges Eigentum gehört zu seinem wertvollsten Kapital, und die Patente, Warenzeichen, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und andere geheime Informationen von Wärtsilä müssen geschützt werden. Gleichzeitig muss jeder Beschäftigte von Wärtsilä die geistigen Eigentumsrechte anderer respektieren.

## **Genauigkeit von Bilanzunterlagen**

Bilanzunterlagen von Wärtsilä müssen in allen wesentlichen Aspekten genau und zuverlässig sein. Buchhalterisch nicht erfasste Mittel sind verboten. Die Unterlagen dürfen keine falschen, irreführenden oder künstlichen Buchungen enthalten.

## **Wettbewerb und faires Handeln**

Wettbewerbsgesetze sollen Verbraucher und Unternehmen gegen unfaires Geschäftsgebaren schützen. Jeder Beschäftigte hat diese Gesetze einzuhalten. Handlungen wie Teilnahme an Kartellen, Missbrauch einer führenden Position am Markt oder der Austausch von Preisdaten oder andere Geschäftsinformationen unter Wettbewerbern sind verboten. Wärtsilä-Angestellte müssen bei Teilnahme an Anlässen, bei denen Wettbewerber oder potenzielle Wettbewerber anwesend sein können, sensibel gegenüber Wettbewerbsbelangen sein.

## **Betrugsbekämpfung**

Wärtsilä lehnt jegliches betrügerisches Verhalten oder Handeln, wie Unterschlagung, Veruntreuung, Betrug oder Diebstahl ab. Verstöße dieser Art führen zur fristlosen Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses und können strafrechtlich verfolgt werden.

## **Umsetzung**

Wärtsilä setzt sich aktiv für die Anwendung dieses Verhaltenskodex ein und fördert seine Umsetzung durch effektive Kommunikation seines Inhalts an seine Beschäftigten. Wärtsilä überwacht die interne Anwendung dieses Verhaltenskodex. Lieferanten und Geschäftspartner sind ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der gesamten Wertkette der Produkte und Dienstleistungen von Wärtsilä. Von ihnen wird eine Geschäftstätigkeit nach den gleichen hohen rechtlichen und ethischen Anforderungen und Geschäftspraktiken wie bei Wärtsilä erwartet. Wärtsilä fördert die Anwendung dieses Verhaltenskodex durch Überwachung der Handlungen seiner Lieferanten und Geschäftspartner. Fragen bezüglich der Auslegung oder Einhaltung dieses Verhaltenskodex sollten an die Abteilung Legal Affairs von Wärtsilä gerichtet werden. Die Anwendung dieses Verhaltenskodex wird von Zeit zu Zeit von der Unternehmensleitung geprüft, die notwendige Änderungen oder Auslegungen beschließen kann.

## **Meldung von Verstößen**

Jeder Beschäftigte von Wärtsilä, der Kenntnis über einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex erlangt, muss sich mit seinem Vorgesetzten oder der Abteilung Wärtsilä Legal Affairs in Verbindung setzen. Der Präsident der jeweiligen Tochtergesellschaft ist zu informieren, sofern er nicht an der vermeintlichen Verletzung beteiligt ist. In diesem Fall ist der Group General Counsel der Wärtsilä Corporation zu kontaktieren. Wärtsilä wird alle gemeldeten Angelegenheiten mit Diskretion untersuchen. Wärtsilä versichert Beschäftigten, dass ihnen aus einer Meldung über einen Verstoß gegen diesen Kodex, die nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt, keine Nachteile erwachsen.

## **Strafmaßnahmen**

Ein Verstoß gegen diesen Kodex kann eine Verwarnung, Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses und Schadensersatzzahlung zur Folge haben. Darüber hinaus können bestimmte Verstöße krimineller Art zu strafrechtlichen Sanktionen wie Geldstrafe oder Gefängnisstrafe führen.